

Der SoVD ist seit Beginn des EU Protesttages für Menschen mit Behinderungen maßgeblich beteiligt.

Wir freuen uns, dass es immer mehr Teilnehmer werden, die unseren Aufrufen folgen

Derartige Protestveranstaltungen finden inzwischen in vielen Städten statt.

Dieses Jahr richten wir unsere Aktionen vor allem auf das **Bundesteilhabegesetz**, das sich entgegen der ursprünglichen Zeitplanung immer noch im parlamentarischen Verfahren befindet.

Aus unserer Sicht sind noch viele Lücken zu füllen.

Für den SoVD ist das **Eingliederungsgeld** ein wesentlicher Beitrag vom Fürsorge zum Teilhabeprinzip und damit der von der UN Bundesrechtskonvention (BRK) geforderten Inklusion.

Entscheidend ist dabei dass die Anrechnung von Einkommen u Vermögen abgeschafft wird.

Nur dann kann der notwendige finanzielle Spielraum für mehr gesellschaftliche Teilhabe geschaffen werden.

Aber auch bei dem **Behindertengleichstellungsgesetz** sehen wir erheblichen Nachholbedarf.

Entscheidend für die Barrierefreiheit ist gerade auch für Menschen mit Behinderungen die Wohnung.

Dabei muss nicht nur der gesamte öffentliche Bereich einbezogen werde, sondern auch die private Wirtschaft.

Darüber hinaus sind Menschen mit Behinderungen auf Leistungen der Medizin, der Pflege u auch des Verkehrswesens angewiesen.

Es ist doch ein Unding, wenn die private Wirtschaft von der Verpflichtung zur Barrierefreiheit befreit ist.

Die UN Behindertenrechtskonvention gilt in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die private Wirtschaft muss mit einbezogen werden.

Der Berliner Senat hat erst kürzlich mit der Quotierung für barrierefreien Wohnraum auch für die private Wirtschaft einen guten Anfang gemacht.

Weitere Schritte müssen folgen-zuvörderst die Einbeziehung rollstuhlgerechter Wohnungen in die Quotierung sowie Barrierefreiheit bei der sozialen Infrastruktur und insbesondere im

Verkehrswesen - einschließlich der Einführung **behindertengerechter Taxi-Dienste**

Ein weiteres skandalöses gesetzliches Unding muss beseitigt werden.

Der Umbau zu barrierefreien Wohnraum wird zwar von der KfW finanziert. Der **Rückbau** bei Auszug ist aber von den Behinderten selbst zu bezahlen.

Dies muss aus dem BGB (§54a) gestrichen werden

Ebenfalls müssen schnellstmöglich bundeseinheitliche Regelungen geschaffen werden, dass behinderte Menschen, die auf **E-Scooter** angewiesen sind- ein Anrecht haben, in öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert zu werden.

Es ist unvertretbar, dass Menschen, die wegen ihrer Behinderung auf einen E-Scooter angewiesen sind, dann nicht mehr in Bussen und Bahnen befördert werden.

Erst kürzlich hat eine Klage des SoVD SHH in Kiel Erfolg gehabt und behinderte Menschen haben ein Anrecht auf Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Hier sind Bund und Länder gefordert, eine derartige Verpflichtung bundesweit einzuführen und durchzusetzen. Dies gibt auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Bussen und Bahnen die erforderliche Sicherheit.